

## Der hessische Reimchronik.

Von

Dr. J. R. Dieterich.

Das hessische Mittelalter ist arm an Geschichtsquellen. Die Fuldaer Annalen und Lamperts Geschichtswerk zählen nicht hierher. Sie dienen fast ausschließlich der Reichs- und nicht der Landesgeschichte. Johann Riedesels Chronik und die Hessenchronik, beide Erzeugnisse des 14. Jahrhunderts, wenig umfangreich, aber mit einer Fülle von Neuem ausgestattet, sind uns nur in ihren Ableitungen erhalten. Erst um die Wende des 15. Jahrhunderts raffte sich Hessens Geschichtschreibung wieder auf. Nach einer Reihe ziemlich wertloser Kompilationen hat sie jetzt die bedeutenden, auch literarisch einer höheren Stufe zugehörigen Geschichtsdarstellungen eines Wigand Gerstenberg und Johannes Ruhn hervorgebracht. Mit Wigand Lauze, dem Geschichtschreiber Philipps des Großmütigen, erreicht sie ihren Höhepunkt. Es folgen nur noch einige Ausläufer, unter denen der hessische Reimchronik unzweifelhaft der bedeutendste ist. Denn die viel benutzten Excerpta Riedeseliana sind weiter nichts als ein völlig wertloser Auszug aus Gerstenbergs Hessenchronik.

Bedeutend ist der hessische Reimchronik trotz der verhältnismäßig sehr späten Abfassungszeit seiner „Genealogia und kurzen Chronik der Landgrauen zu Hessen“ vor Allem durch seine selbständigen Nachrichten aus früheren Jahrhunderten. Doppelt bedeutend, da die chronikalischen Quellen jener Zeit so ungemein dürftig und uns in den Urchriften verloren sind. Aber auch von literarischen Gesichtspunkten aus hat der letzte Vertreter der volkstümlichen Geschichtschreibung Hessens, der letzte hessische „Dichter“, wenn ich hier diese Bezeichnung gebrauchen darf, vor dem Jahrhundert des großen Krieges allen Anspruch auf unsere Beachtung.

### 1. Die handschriftliche Überlieferung der Reimchronik.

Die Überlieferung der Reimchronik ist ausgezeichnet. Wir besitzen von ihr nicht weniger als neun sorgfältig geschriebene Abschriften und

vermögen aus ihrem Zusammenhang auf mehrere verlorene zu schließen. Bald nach dem Abschluß der Chronik ist sie in zahlreichen Kopien über die Landgrafschaft verbreitet worden. Unter dem Regiment des hochbegabten Landgrafen Moriz erlebte die gelehrte Bildung der Hessen die Zeit ihrer größten Blüte. Kein Wunder, daß auch das Interesse an der vaterländischen Geschichte lebendig ward, daß die kurz vor dem Regierungsantritt des gelehrten Landgrafen abgeschlossene gereimte Genealogie des hessischen Fürstenhauses überall Anklang und Leser fand. Valentin Eckel, der Kammerdiener des Landgrafen, hat sich damals selbst eine Abschrift besorgt, ebenso der sicher der Gelehrtenzunft angehörige Georgius Höbbingk und als Vertreter des Adels Friedrich von Hertingshausen der Ältere. Durch die Verschwägerung Morizens mit dem solmsischen Hause ist dann bald ein Exemplar der Reichschronik in die Wetterau gelangt.

Die Urschrift der Reichschronik ist verloren. Die älteste datirbare Abschrift fand ich in einem älteren Frankfurter Antiquariatskatalog verzeichnet. Leider ist es mir nicht gelungen festzustellen, in wessen Hände sie später gekommen ist. Sie reicht 27 Jahre über das Endjahr der Reichschronik hinab. Doch ist der letzte Teil, „bestehend aus 24 paragraphierten Sätzen“, also doch wohl in Prosa, von einer anderen Hand, die auch die Vorrede nachgetragen und „eine Art von Nomenclatur (Register?) der wahrscheinlich in dem Werk vorkommenden Fürsten“ angefügt hat, dem ursprünglichen Texte angeschlossen worden, und zwar, wie aus dem Titelvermerk hervorgeht, bereits: Anno Domini 1594.

Die nächstälteste Handschrift ist der Gießener Codex Nr. 411 (Univ.=Bibl.). Er ist unter allen anderen der vollständigste und steht wohl auch in der Orthographie, die ja gerade am Ende des 16. Jahrhunderts der größten Willkür unterlag, der Schreibweise der Urschrift am nächsten. Namentlich die Randbemerkungen des Reichschronisten, die er, das beweist die Übereinstimmung der verschiedenen Handschriftengruppen, selbst zur Ergänzung des im Texte Gefagten beigelegt hat, sind im Cod. Giess. Nr. 411 fast lückenlos wiedergegeben. Eine etwas jüngere Hand als die des Walter Kaletsch, dem wir die Abschrift selbst verdanken, hat dann noch eine Reihe interessanter, bis jetzt, wie es scheint, noch unbeachteter Randnoten beige geschrieben. Sie behandeln zumeist Ereignisse aus der hessischen Adelsgeschichte. Die Familie Steuerburg von Löwenstein und ihre Handel mit den Bischöfen von Paderborn stehen dabei im Vordergrund. Stammt von demselben Schreiber auch die Notiz auf fol. 34<sup>a</sup>: „So icht Berunt Henrichs Schenken zu Schweinsburg. Rühret von seiner Mutter der von Ganstein“, so hat er die Handschrift schon vor 1620, dem Sterbejahr Bernhard Heinrichs Schenk zu Schweinsberg, glossirt.

Walter Kaletsch<sup>1)</sup> aber, der im Auftrage Friedrichs des Älteren von Hertingshausen die Reimchronik kopierte, schrieb schon wenige Jahre nach deren Abschluß, wie das wahrscheinlich von dem Besitzer selbst geschriebene Titelblatt durch die Schlußbemerkung ausweist: „Walter Kaletsch von diesem Cronicon anderthalben thaler zu schreiben geben. Cassell den 28. Aprilis Anno 1596“.

Am nächsten steht der Hertingshausen'schen Handschrift — auch die Schrift zeigt einen ähnlichen Ductus und entstammt sicher derselben Zeit — der Cod. Darmstad. in 4<sup>o</sup> Nr. 2254. Er dürfte mit dem Cod. Giess. Nr. 411 auf die gleiche Vorlage, doch wohl die Urschrift, zurückgehn und bietet textlich einige wichtige Verbesserungen. So hat er gleich zu 1263<sup>2)</sup> den besseren Wortlaut:

„Des Tochter sie Ihrn Sohn verhieß“

mit der noch von dem Reimchronisten selbst herrührenden Randbemerkung: „Alii Schwester“. Walter Kaletsch hat diese Randnote sinnlos in den Text hineingeflickt:

„Deß alii Schwester sie Ihrn Sohn verhieß“!

Der Cod. Darmst. Nr. 2254 ist, wie die Notiz auf dem ersten Blatt: „Liber olim B. D. Weberi, nunc Christoph. Frid. Ayrmanni“ beweist, im Besitze des Gießener Professors Ayrmann gewesen<sup>3)</sup> und ist der Kuchenbecker'schen Ausgabe<sup>4)</sup> der Reimchronik neben einer wahrscheinlich verlorenen, dem Marburger Professor Hartmann zugehörigen Handschrift<sup>5)</sup> zu Grunde gelegt worden.

Am nächsten mit dieser ältesten und besten Handschriftengruppe verwandt sind die zusammengehörigen Kasseler Foliohandschriften Nr. 9 und 8. Nr. 9 ist die ältere. Sie dürfte, wie die Randbemerkung des Besitzers auf dem letzten Blatte, das ein „Prognosticon de futura strage valde cruenta inter Hohenhardum et Eibenhardum montes Hassiae“<sup>6)</sup> enthält,

<sup>1)</sup> Adrian, Mitteilungen aus Handschriften und seltenen Druckwerken, Frankfurt a. M. 1846, S. 137 liest Baletsch.

<sup>2)</sup> Abdruck bei Adrian S. 147, 15.

<sup>3)</sup> Adrian S. 137 irrt, wenn er vermutet, daß das Ayrmannische Exemplar mit unserm Cod. Giess. Nr. 410 identisch sei.

<sup>4)</sup> Analecta Hassiaca VI, 241 ff.

<sup>5)</sup> Wir können von ihr aus der Kuchenbecker'schen Ausgabe nur folgern, daß sie unserer dritten oder vierten Handschriftengruppe zugehört habe. Auch sie bringt die Schlußworte des ersten Abschnitts: „Ein End so der Landtgraffen stamm — beisammen warn“ gleich der Handschrift der Darmstädter Kabinetbibliothek und dem Cod. Giess. Nr. 410 an falscher Stelle, unterschied sich aber in den Anmerkungen von der dem gleichen Fehler verfallenen vierten Gruppe.

<sup>6)</sup> Noch ungedruckt?

beweist: „Bezglich aus einem vor etwa 60 Jahren geschriebenen chronico abgeschrieben in anno MDCIX,“ frühestens im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts angefertigt sein. Dahin verweist sie auch ihr Schriftcharakter. Sie ist eine Prachthandschrift. Als Titelblatt ist für die Reimchronik sowie für die darauf folgende „Chronica und altes Herkommen“ ein um 1600 gedruckter ornamentaler Holzschnitt benutzt mit der Darstellung der vier Erdteile: Europa (gekürnte Dame in der Hoftracht des ausgehenden 16. Jahrhunderts, links unten), Amerika (Indianer, Wappenschild mit Papagei, r. u.), Asien (Türke mit Turban und Yatagan, l. o.) und Afrika (Neger, Wappenschild mit einem Elefanten, r. o.). Der Titel unserer Reimchronik lautet: „Genealogia und kurze Chronik der Landgrauen zu Hessen durch Joannem Rakium, Pfarrhern zu Gudensperg“. Titel, Vorrede, Kapitelüberschriften und das sorgfältige Register<sup>1)</sup> am Schlusse sowie die Randbemerkungen, Korrekturen und Ergänzungen<sup>2)</sup> stammen sowie der Titel der „Chronica und altes Herkommen“ von einer und derselben Hand<sup>3)</sup>; wahrscheinlich der des Besitzers, der den eigentlichen Text von einem Schreiber kopieren ließ. Der Text der „Chronica und altes Herkommen“ ist dann von einem dritten Schreiber in schönen, kräftigen Zügen geschrieben worden. Ein vierter hat später das wieder von der ersten Hand glossirte Prognosticon kopirt. Zwischen Reimchronik und Chronica ist eine Zusammenstellung der über Fulda und Hersfeld handelnden Stellen der Jahrbücher Lamperts von Hersfeld auf zwei Seiten in kleinster, sorgfältigster Schrift eingefügt worden. Die Seiten 149/50 unseres Reimchronikcodex sind für eine Abbildung (?) und Beschreibung des Denkmals frei geblieben, das man zum Gedächtnis der Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig (1400) bei Klein-Englis errichtet hatte: „Dieses Monument stehet uff der Stadt, da der mordt geschehen“ lauten die ersten und einzigen Zeilen auf S. 149.

Die zweite Hälfte des Bandes enthält, wie bemerkt, die „Chronica und altes Herkommen der Landgrafen zu Doringen und Hessen etc.“, doch nur bis zum 178. Kapitel des 2. Buches: „Wie die Hessenn die von Gimbede nieder legten“, das schon nach der dritten Zeile abbricht. Der

<sup>1)</sup> „Register über H. Johan Rakium Chronicon“.

<sup>2)</sup> S. 204 hatte der Schreiber ein Kapitel ausgelassen, das dann der Besitzer nachgetragen hat; vgl. S. 309.

<sup>3)</sup> Die erste Hand kehrt in dem von mir zu anderen Zwecken eingesehenen Cod. Cassel. in 4<sup>o</sup> Nr. 116, der die sogenannten Excerpta Riedeselliana und einen Prosaauszug aus der gereimten „Reisebeschreibung des letzten Grafen von Katzenellenbogen in's gelobte Land“ enthält, wieder. Auch dieser Codex zeichnet sich durch zwei sorgfältig gearbeitete Register aus.

Rest der Chronik fehlt, fehlte ziemlich sicher schon in der Vorlage, da schon auf dem zweitfolgenden Blatte ein neues Geschichtswerk: „Regenten in Doringen vund Hessen von Carl dem grossen hieß (!) auf Hermann (!) dz kindt auß Pravadnt“ beginnt. Es folgt noch das zweite Register und das Prognosticon.

Auf's Engste mit dieser Prachthandschrift hängt der weit jüngere Cod. Cass. in 2<sup>o</sup> Nr. 8 zusammen. Die Reichschronik ist hier vermischt mit Profastrücken verschiedener Herkunft, aus C. Spangenberg's Chroniken, aus Sebastian Münster, aus „Chronica und altes Herkommen“<sup>1)</sup> u. s. f.; durchschossen. Auch ein guter Teil der zu Anfang ziemlich umfangreichen Anmerkungen zur Reichschronik stammt aus den gleichen Quellen. Diese selbst beginnt erst auf der dritten Seite, die Vorrede überspringend, mit dem Jahr 1025. Am Schlusse steht die weiter unten zu besprechende, den Namen des Autors verratende „Subscriptio aenigmatica et jocosa“. Es folgt ein Auszug oder vielmehr eine vielfach kürzende Auswahl von Kapiteln aus der „Chronica und altes Herkommen“, in die außerdem das vorletzte Stück des Cod. Cass. Nr. 9: „Regenten in Doringen und Hessen“ eingeschoben ist. Auch diese Bearbeitung, wenn ich sie so nennen darf, der „Chronica und altes Herkommen“ bricht mit dem 178. Kapitel ab. Nur fehlen hier — die Kapitelüberschrift ist von einer späteren Hand angefügt — dessen 3 erste Zeilen, die wir noch in Cod. Nr. 9 finden.

Cod. Nr. 8 ist entweder unter Benutzung einer Handschrift der ersten Klasse — er bringt einige Anmerkungen, die Cod. Nr. 9 ausgelassen hat, und die wir nur in Cod. Giess. Nr. 411 und Cod. Darmst. Nr. 2254 finden — aus Cod. Nr. 9 abgeschrieben worden oder er geht mit diesem auf eine verlorene, etwas vollständigere Handschrift der Reichschronik zurück, die bereits die „Chronica und altes Herkommen“ unvollständig enthielt. Daß der zweite Fall der richtige ist, beweisen die dritte und vierte Gruppe, die mit Cod. Nr. 9 den Autorenvermerk zum Schlusse des ersten Abschnitts: „15. Septembr. Ao. 1583“ und einige Einzelheiten gemein haben — auch der Cod. Darmst. Nr. 801 der vierten Gruppe bringt einen Abschnitt aus der „Chronica und altes Herkommen“ —, die aber in manchen anderen Fällen bald mit Cod. Nr. 8, bald mit den Handschriften der ersten Klasse sich decken.

Sind der Cod. Giess. Nr. 411 und Cod. Darmst. Nr. 2254 ziemlich sicher direkt aus der Urschrift geflossen, so müssen wir jetzt für

<sup>1)</sup> Ihr ist z. B. die ganze umfangreiche Erzählung von Otto dem Schützen entnommen.

die Gruppen 2, 3 und 4 ein Mittelglied annehmen, eine Handschrift, vielleicht ein zweites Exemplar des Autors mit der Randnotiz: „15. Septembr. 1583. I. R.“, an das er selbst oder ein Anderer die übrigens in der Heimchronik sehr stark benutzte „Chronica und altes Herkommen“ angehängt hatte. Die letzten Blätter dieser Handschrift und damit die letzten Kapitel der „Chronica“, wenn sie überhaupt vollständig abgeschrieben war, mögen schon früh verloren gegangen sein.

Ich komme zur dritten Gruppe, die aus der Handschrift der Großh. Rabinetsbibliothek zu Darmstadt und dem Cod. Giess. 410 besteht. Sie hat mit der vierten den Fehler gemein, daß sie die Schlußverse des ersten Abschnitts: „Ein Endt so der Landtgraffen stamm — beisamen warn“<sup>1)</sup> an falscher Stelle, um 24 Zeilen zu früh, eingeschoben hat. Nur der Cod. Darmstad. Nr. 799 von der vierten Gruppe hat diesen Fehler verbessert. Ich kann mir die Sache nur so erklären, daß schon eine gemeinsame Vorlage der beiden letzten Gruppen die Umstellung vorgenommen hatte. In der That hat diese Umstellung eine gewisse Berechtigung. Die den über das Aussterben des Landgrafenhauses geschriebenen Versen vorausgehenden 24 Zeilen handeln von einer nicht damit zusammenhängenden Episode, von den Kezerverfolgungen Konrads von Marburg. Erst vor dieser finden wir den Bericht über das Aussterben des Landgrafenhauses. Es heißt da von Landgraf Konrad:

„Vor Hennrich seinem Bruder starb  
Und zu Marpurgk sein Grab erwarb“.

Hat in der Originalhandschrift die Episode von Meister Konrad von Marburg etwa auf einem losen Blatte gestanden?

Unter den Handschriften der beiden letzten Gruppen ist die der Großh. Rabinetsbibliothek zweifellos die älteste; wahrscheinlich gehört sie noch dem 16. Jahrhundert an. Der Schriftcharakter ist dem der beiden ältesten Handschriften konform. An Stelle der Anmerkungen sind hier zeitweise kurze lateinische Randbemerkungen getreten, die sich auch im Cod. Giess. Nr. 410 wiederholen, der ganz von jenen abhängig sein könnte, wenn sich nicht eine Stelle<sup>2)</sup> auf „etliche (andere) Exemplare“ beriefe. Es können nur Exemplare von der ersten oder zweiten Gruppe gewesen sein, denn nur diese bringen dort das den Späteren vielleicht unverständliche Wort „Scholen“ im Text und in der Überschrift.

Der Schreiber des Giess. 410 wird kaum Latein verstanden haben:

<sup>1)</sup> Adrian S. 146, 1 ff.

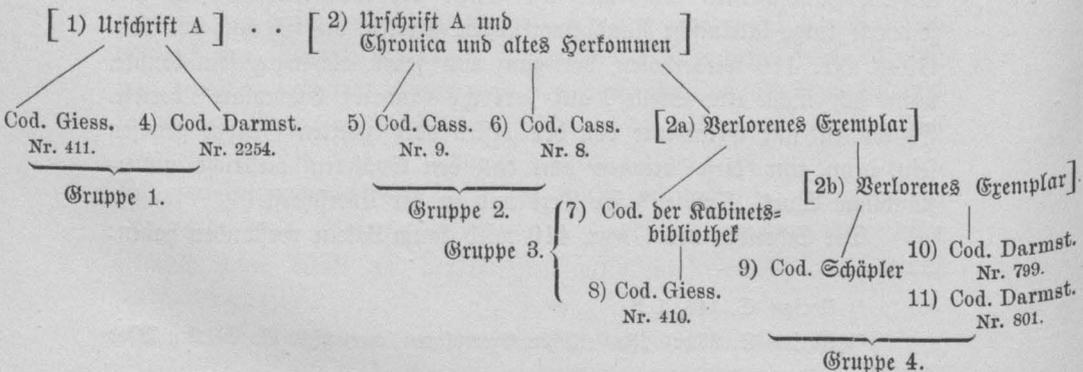
<sup>2)</sup> Adrian S. 232: „In etlichen Exemplaren wert dies die Scholen Wbed genant“.

er hat säuberlich alle eingestreuten lateinischen Verse weggelassen, dagegen bringt er selbständig eine Reihe später eingefügter Randnoten, die, soweit sie nicht bloße Inhaltsangaben sind, von Adrian wiedergegeben werden. Ihr historischer Wert ist gering. Der Schriftcharakter verweist Giess. Nr. 410 in's Ende des 17., wenn nicht in den Anfang des 18. Jahrhunderts.

Das Exemplar Valentin Eckels, von dem Giess. 410 abgeschrieben ist, könnte recht gut mit dem der Groß. Kabinetsbibliothek identisch sein, dessen erste Blätter verstümmelt sind. Eines von ihnen mag dann den Vermerk Valentin Eckels getragen haben.

Die vierte und letzte Gruppe zeichnet sich durch das Fehlen fast sämtlicher Randnoten aus. Die älteste von diesen Handschriften ist der hübsch geschriebene, mit roten Überschriften und Randnoten versehene Kasseler Quartocodex, der auf dem vorderen Deckel den Namen Schöppler trägt. Er stammt ziemlich sicher aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Die beiden Darmstädter Handschriften D 799 und 801 dagegen sind jünger, etwa aus dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts. 799 ist unvollständig. 801 ist ehemals im Besitze der Grafen von Laubach gewesen: „Manuscriptum hocce ex jure donationis Illustr. Comitis Solmensis Laubacensis possidet F. G. Liebknecht Dr.“ steht am unteren Rande des ersten Blattes. 799 und 801 sind von einer Hand geschrieben. Kleinere Abweichungen von der Schöppler'schen Handschrift und die in Cod. 801 enthaltenen Excerpte aus der „Chronica und altes Herkommen“ bezeugen uns, daß der Schreiber des Laubacher Codex mit jenem des Schöppler'schen eine gemeinsame Vorlage hatte. Das Interesse der Grafen von Solms für die niederhessische Reichschronik erklärt sich daraus, daß sie mit dem Landgrafen Moritz dem Gelehrten verschwägert waren.

Fassen wir noch einmal die bisherigen Resultate zusammen, so ergibt sich folgender Stammbaum:



Ob Nr. 7 mit dem Valentin Eckel'schen Exemplar identisch ist? Dann wäre außer Nr. 1, 2, 2a, 2b nur noch das Hartmann'sche Exemplar, das Kuchenbecker benutzte, verloren<sup>1)</sup>. Ich bin versucht es mit Nr. 2a gleichzusetzen<sup>2)</sup>.

Auf Nr. 4 und 2a hätte dann die Ausgabe Kuchenbeckers in den *Analecta Hassiaca* beruht; auf Nr. 3 und 11 beruht die Ausgabe J. B. Adrians. Keine der beiden Ausgaben entspricht den modernen Anforderungen. Gegen Kuchenbecker genügt es anzuführen, daß er willkürlich gekürzt hat: die Geschichte von der Doppellehe Philipps des Großmütigen, die in seinen beiden Handschriften enthalten war, hat er, offenbar, um bei seinen Lesern nicht anzustoßen, ganz weggelassen. Die Adrian'sche Ausgabe ist insofern ebenfalls unvollständig, als sie sämtliche Kapitelüberschriften weggelassen hat. Die zum Teil recht wichtigen Randnoten gibt sie nur in einer grundloslosen Auswahl. Die wichtigsten jüngeren Zusätze der Handschrift Nr. 411 — sie sind schwer zu entziffern — hat sie ganz ausgeschieden, dafür aber wertlose Randbemerkungen der viel jüngeren Handschrift Nr. 410 aufgenommen. Gleich die erste Randnote, die Adrian gibt, stammt nicht, wie er angibt, aus Nr. 410, sondern offenbar von ihm selbst. Der Druck, dessen Interpunktion durchaus willkürlich und vielfach sinnstörend ist, entbehrt der Übersichtlichkeit. Der Absätze sind zu wenige, nur die in den Handschriften angemerkten Jahreszahlen sind beibehalten, die Verszählung ist verabsäumt. Eine neue Ausgabe, die wir von der historischen Kommission für Hessen und Waldeck zu erhoffen haben, ist ein dringendes Bedürfnis.

## 2. Der Verfasser.

Wer war der Verfasser unserer Reichschronik? Schon H. B. Wend hat in seiner Abhandlung „Von den Quellen der hessischen Geschichte<sup>3)</sup>“ den Pfarrer Johannes Kay aus Gudensberg als solchen genannt und zwar auf Grund unserer Kasseler Handschrift Ms. Hass. in 2<sup>o</sup> Nr. 9. Der Titel gibt hier den vollen Namen des Verfassers<sup>4)</sup>, von dem dann auch die Schlußverse handeln:

<sup>1)</sup> Das Frankfurter Exemplar dürfte noch aufzufinden sein.

<sup>2)</sup> Es versteht sich von selbst, daß für die Zwecke der vorliegenden Arbeit eine Kollation von Wort zu Wort, wie sie für eine Ausgabe erforderlich ist, nicht unternommen werden konnte. Im Einzelnen werden deshalb die Resultate der Verbesserung fähig sein. Für uns genügte es, Alter und ev. Herkunft festzustellen und vor Allem die Ansicht, Cod. Cass. 9 sei Urschrift, zu beseitigen.

<sup>3)</sup> § 17, Hessische Landesgesch. I, S. XXI, XXII.

<sup>4)</sup> „Durch Joannen Ratzium Pfarrherrn zu Gudenspergt“, vgl. S. 345: „Register zu H. Johan Kayem Chronik“.

„Und daß daselb mög' behalt(en) den Platz,  
Solchs wünscht von Herzen Johann Ratz“<sup>1)</sup>.

Der Cod. Cassel. ist aber nicht, wie Wenck meint, die Urschrift des Dichters, und gar erst die von ihm citirten Verse sind ohne Zweifel spätere Zuthat. Auf den Titelblättern verschiedener anderer Handschriften der Reimchronik werden aber andere Namen genannt. Es dürfte sich deshalb verlohnen, die Frage nach der Urheberschaft des Pfarrers Johann Ratz noch einmal eingehend und womöglich entscheidend zu erörtern<sup>2)</sup>.

Die älteste datirte Handschrift, die unauffindbare des Frankfurter Antiquariatskatalogs, nennt auf dem Titel den Namen Georgius Höbbingk. Hat dieser Georgius Höbbingk wirklich etwas mit der Abfassung der verlorenen Handschrift zu thun gehabt, ist er etwa nicht nur als deren erster Besitzer genannt, so wird er höchstens den Nachtrag von 1567 bis 1594 und die darauf folgende „Nomenclatur (Register?) der wahrscheinlich in dem Werk vorkommenden Fürsten“ zusammengestellt haben. Der Name des wirklichen Verfassers dürfte dagegen am Schlusse der Reimchronik gestanden haben. Denn die auf 7 Seiten nachträglich hinzugefügte Vorrede trägt die Überschrift: „Hujus autoris Vorrede“.

Ebenso wenig als Höbbingk dürften Martin „Ratz“ und Schöppler einen Anspruch haben. Den Ersteren nennt Senckenberg<sup>3)</sup> als Verfasser. Ratz ist ziemlich sicher für Razz verlesen oder verschrieben oder verdruckt. Martin hieß der einzige uns bekannte Sohn des Johannes Ratz. Daß er ein Exemplar der Reimchronik seines Vaters besessen habe, dürfen wir als ziemlich sicher annehmen. Wir wissen von ihm, daß er gewandte lateinische Distichen baute, daß er der Verfasser eines kürzeren deutschen Gedichtes ist. Unmöglich wäre deshalb seine Urheberschaft nicht. Sie wird aber dadurch ausgeschlossen, daß die Chronik zu einer Zeit (um 1583) abgefaßt wurde, in der Martin Ratz, der noch 1628 als Pfarrer in Bohne fungirt, noch ein junger Mann war<sup>4)</sup>, während die Chronik, besonders in der Vorrede und gegen den Schluß hin, überall den älteren, gereiften, in den Kämpfen des Tages verbitterten Mann verrät. Entweder hat also in der von Senckenberg eingesehenen Handschrift der Name Martin Ratz als der des Besitzers gestanden oder Martin ist mit seinem Vater verwechselt worden.

1) Ich vereinfache, da die endgültige Ausgabe fehlt, die Orthographie.

2) Adrian S. 136: „Es wird kaum zu ermitteln sein, von wem die hessische Reimchronik verfaßt worden ist.“

3) Select. jur. V, praef. p. 32.

4) 1592 heiratet er.

J. G. Liebnecht, der Besitzer des Cod. Darmstad. Nr. 801, hielt einen gewissen Schöppler — ich habe vergebens versucht, diesen Namen sonst ausfindig zu machen — für den Verfasser und setzte<sup>1)</sup> deshalb dem Titel der Reichschronik in seiner Handschrift den Vermerk bei: „Auctore Schaeplero“. Dieser Schöppler ist aber sicher nur der Besitzer des schönen Kasseler Quartocodex der Reichschronik gewesen, auf deren vorderem Deckel der Name Schöppler steht; der Name des Besitzers, denn in der Handschrift selbst wird ein J. R. als Verfasser genannt<sup>2)</sup>.

Auch Valentin Eckel, der auf dem Titelblatte des Cod. Giess. Nr. 410 genannt wird, ist nicht mit dem Dichter der Reichschronik identisch, obwohl der Abschreiber auf der Rückseite des Titelblatts erklärt: „Ob dieser Valentin Eckel oder, wie er sonst genannt wird, Eccelius, Autor oder bloßer Possessor dieser Genealogie sei, ist wohl in Consideration zu ziehen. Ich statuire das erstere, weil Er solches selbst geschrieben, und bis in das Jahr 1567 gehen auch die deutschen Verse dem Genio dieser Zeit conform.“ Die nach dieser Bemerkung des Abschreibers<sup>3)</sup> von Valentin Eckel, dem schriftgewandten Kammerdiener des Landgrafen Moriz, selbst geschriebene Handschrift ist anscheinend verloren gegangen. Es müßte denn sein, daß die Handschrift der Darmstädter Cabinetsbibliothek, deren erste Blätter verstümmelt sind, mit der vormals Eckel'schen identisch ist. Übrigens geht aus der Inschrift „Gottes Hülff mein Reichthumb, Valentin Eckel“ noch keineswegs hervor, ob Eckel sich hier als Verfasser oder als Besitzer oder bloßer Schreiber der Handschrift bezeichnen wollte.

Daß das Erstere nicht der Fall war, beweisen mir die vielen direkten und indirekten Zeugnisse für die Autorschaft eines Anderen, des schon genannten Pfarrers Johannes Raz aus Gudensberg.

Das Titelblatt der Kasseler Handschrift (fol. Nr. 9) trägt den Vermerk „durch Joannem Ratzium Pfarrherrn zu Gudensperg“; die

<sup>1)</sup> Möglichertweise stammt der Vermerk auch von einem Anderen. Er ist zu kurz, um mit Sicherheit die Identität der Schrift mit der Liebnechts festzustellen. Wenck läßt Liebnecht einen Schöppler als Autor nennen. Adrian (S. 136) hat daraus sogar einen Schrätter gemacht.

<sup>2)</sup> S. unten.

<sup>3)</sup> Adrian vermutet, daß der Dr. Paulus Eberus Kittingensis, von dem es auf der letzten Seite des Codex heißt: *Hoc Dr. P. E. Kitt. suis liberis percipiebat (l. precipiebat) MDLXI*, der Eigentümer der Handschrift gewesen sei. Vielmehr stammen von ihm nur die unmittelbar vorher abgeschriebene *Regula vitae* (S. 307) und die „Sieben gedrifachte Lehr alle Tage vleißig zu betrachten“. Eber ist aber Niemand anders als der 1569, also c. 20 Jahre vor Abfassung der Reichschronik gestorbene Polyhistor und berühmte Vorkämpfer des Luthertums, der Wittenberger Prof. Paul G. Eber aus Kizingen!

Registerüberschrift und die apokryphen Verse am Schlusse erwähnte ich schon. Auf Gudensberg als Heimat des Verfassers deutet übrigens der Inhalt der Chronik fast Schritt für Schritt. Aus seinen Quellen, Gerstenbergs Chronik und der „Chronica und altes Herkommen“, der Congeries u. a. wählt er mit Vorliebe Gudensberger Nachrichten<sup>1)</sup>. Bemerkenswert sind vor Allem folgende Stellen<sup>2)</sup>:

„Dreitzehnhundert geschrieben wardt  
Undt darzu Zwölffe, als sehr hart  
Beschedigt und verwüstet gahr  
Alhie die Stadt Gutensperg wahr.“

Die Zerstörung von Gudensberg finden wir in keiner der von dem Heimchronisten benutzten Quellen verzeichnet. Woher hat er die Nachricht? In dem von der Hand des Pfarrers Johann Raß zu Gudensberg in das noch erhaltene Pfarrregister Nr. 1<sup>3)</sup> eingetragenen „Extract aus dem alten Pergamentregister<sup>4)</sup>, wem Memorien zu halten“ finden wir den Vermerk: Anno 1312 postridie Kiliani et sociorum destructa est Gudensperg. oppidum<sup>5)</sup>.

Überhaupt nicht zu belegen ist zu 1389<sup>6)</sup> die Nachricht von einem Brande in Gudensberg am 15. Oktober. Der Verfasser fährt dann fort:

„Vonn alten Jahren ist die sag,  
Welches ich nicht gar verschweigen mag,  
Daß dieser Zeit in Sieben Jahren  
Diese Stadt dreymall Brunst erfahrn“ u. s. f.

Das deutet doch auf die Kenntnis der Volksüberlieferung in Gudensberg selbst hin. Auf dieselbe Stadt und ihre Umgegend verweisen uns ferner die Ausführungen über die Dalwigksche Fehde (1454)<sup>7)</sup>. Der Verfasser

<sup>1)</sup> Vgl. Adrian S. 140, 157, 163, 172, 191, 194, 199, 223.

<sup>2)</sup> Adrian S. 156.

<sup>3)</sup> Die Mitteilung der beiden Gudensberger Pfarrregister verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Metropolitan Braunnhof zu Gudensberg, dem ich außerdem eine Anzahl von Nachrichten über die Lebensumstände seines Vorgängers Raß schulde.

<sup>4)</sup> Später in „Calender“ forrigirt.

<sup>5)</sup> Der Zusatz:

„Ob das von eignem Feuer geschehn  
Oder von Kriegsnoth vnd Behden,  
Dasselb Ich nicht beschriben findt,  
Da dieße Ding verzeichnet findt“,

stammt von dem Heimchronisten.

<sup>6)</sup> Adrian S. 194.

<sup>7)</sup> Ebda. S. 213/214.

weiß genau die Lokalität des Gefechtes bei Elben (2 St. n. von Gudensberg): „beym Riedtweg es geschehen thet“. Noch mehr! Er weiß eine weitere Reihe von Einzelheiten aus dieser Fehde: 29. April 1454 Niederbrennen von Obervorschütz ( $\frac{1}{2}$  St. v. Gudensberg), 19. Nov. Brand von Holzhausen (nö. v. Gudensberg), 18. Juni Heinrich Schenk, Hans von Born, Henn von Griffte ( $\frac{1}{2}$  St. nö. v. G.) fallen, die Geschichte vom Überfall bei Züschen in Hohenberg (2 St. w. von G.):

„Bey Dorlen man monument findt,  
Die in die stein gehauen findt,  
Und thun andeutung der Geschicht,  
Davon ich jezundt hab bericht“.

Ob wohl alle diese Daten auf dem Monument bei Dorla standen? Ob die Drangsale von Elben:

„Die frucht wardt da geschleift zu grundt,  
Kein vieh man nicht außtreiben kunth  
Auß dießem dorf ein ganzes jahr“

auch dort verzeichnet waren? Und die Geschichte von dem Züschenener Bürger Lanzglocke, der am frischen Pferdemeist die Nähe der Feinde merkt? Deutet das nicht auf die noch lebendige Volksüberlieferung:

„Wie man der zeit sprach,  
Als sich begeben dieße sach“?

Möglich ist es außerdem, daß dem Verfasser noch weitere historische Notizen aus dem Gudensberger Memorienbuch zur Verfügung standen, aus dem wir nur noch den von Pfarrer Raß gemachten „Extract“ besitzen. Die Todestage derer von Elben und von Griffte finden wir noch jetzt darin verzeichnet.

Zu 1464<sup>1)</sup> finden wir noch die Wendung:

„Dem Stifft<sup>2)</sup> man Izt bezahlet hat,  
Waß hie zu Gutenspergt zuvor  
Unnd sunst Im Land getrieben war“<sup>3)</sup>.

Zu 1339 macht der Verfasser zu der Schilderung des Gefechtes zwischen Mainz und Hessen bei Gudensberg die Anmerkungen: „Vielleicht des orthß, da es noch die Streit Heß heist“. Das konnte nur ein Lokal-kundiger wissen.

<sup>1)</sup> Adrian S. 223.

<sup>2)</sup> Mainz.

<sup>3)</sup> Einen anderen Charakter tragen die Stellen Adrian S. 163, 5:

„Die Hessen hie aus Spangenbergk“

und 182, 8:

„Am Rathhauß hie auffhencken thut“.

Das Städtchen Borken liegt etwas weiter als die oben genannten Ortschaften von Gudensberg ab. Zu Adrian S. 158 finden wir eine Anmerkung über Borken, die Kenntniss der dortigen staatsrechtlichen Verhältnisse verräth. Zu 1469<sup>1)</sup> ist der Kampf Landgraf Ludwigs um Borken in seinen Umrissen nach der Chronica und Gerstenberg geschildert. Die Einzelheiten in der Schilderung des Kampfes mit den „Borkenern“ sind nicht zu belegen. Woher mag sie der Verfasser haben? Ist es da nicht auffällig, wenn wir denselben Johann Raß, in dem wir den „Dichter“ der Reimchronik vermuten, vor seinem Überzug nach Gudensberg als Pfarrer in Borken finden?

Direkte Zeugnisse für die Urheberschaft des Johannes Raß enthalten noch die Casseler Quarthandschrift (Schäpler) und der Cod. Cassel. in 2<sup>o</sup> Nr. 8. Hier steht am Schlusse der Reimchronik die folgende Subscriptio aenigmatica et jocosa:

„So du gern woltst haben Bericht,  
 Durch wen gefaßt sey dis Gedicht,  
 So denk, waß die Huner<sup>2)</sup> ansicht,  
 Dem Wolff wehrt, daß er nicht einbricht,  
 Und die Schöfflein mit tau versicht;  
 Dem reichsten Herrn das Wort auch spricht  
 Und ihm sein groß Geschäft verricht  
 Für jenem Berg, da man sicht  
 Deß Sommers so mang schön gezeit  
 Von Bohnen, Erbß und ander frucht.  
 Mehr will ich dir igt sagen nicht:  
 Hastu Verstand, dich darnach richt!“

Die Auflösung des Scherzräthfels ergibt Raß<sup>3)</sup> (B. 3), Pfarrer (B. 4—7), Gudensberg (B. 8—10). Der Gudensberg ist noch heute mit Gärten bedeckt, die nach den Pfarrregistern in ihrer Mehrzahl der Pfarrei gehörten.

In der Handschrift der Kabinettsbibliothek zu Darmstadt finden wir nach den Versen: „Ein End so der Landgraffenstamm — biß auff die Zeit beyfamen warn“<sup>4)</sup>, die aber hier wie in anderen Handschriften an falscher Stelle eingeschoben sind, den Vermerk: „12. Sept. Ai. 1581“, corrigirt in 1281; 1281 paßt aber hier ebensowenig in die Chronologie

<sup>1)</sup> Adrian S. 235/236.

<sup>2)</sup> Hühner.

<sup>3)</sup> Dialektisch für den Hühnerdieb Ittis.

<sup>4)</sup> Adrian S. 146. S. o. S. 155.

der Heimchronik wie 1581. Was der Vermerk besagt, sehn wir erst, wenn wir noch die Handschriften Cass. Nr. 9 und Nr. 26 hereinziehn. In ersterer steht am Schlusse des ersten die Geschichte der hessisch-thüringischen Landgrafen behandelnden Abschnittes<sup>1)</sup>: 15. September Ao. 1583, in letzterer das Gleiche. Doch sind hier noch in roter Tinte die Initialen J. R. hinzugefügt. Was kann das Andere heißen als: am 15. September 1583 hat J(ohannes) R(aß) den ersten Teil seiner Heimchronik vollendet?

Dieser letzte durchschlagende Beleg für die Autorschaft des Johannes Raß bringt uns so zugleich eine willkommene Datirung der Chronik, die immerhin erst einige Jahre nach 1583 abgeschlossen worden sein mag. Berichtet doch Raß selbst in der Vorrede, daß er in jahrelanger Arbeit das Material gesammelt habe<sup>2)</sup>. Im Texte finden wir weiter keine oder nur sehr geringe Anhaltspunkte<sup>3)</sup>, die zur Bestimmung ihrer Entstehungszeit dienen könnten.

Von den Lebensumständen des Verfassers verrät uns die Chronik ebenfalls wenig. Glücklicherweise stehn uns andere Quellen, namentlich zwei Pfarrregister saec. 16./17. aus Gudensberg zur Verfügung.

1551 unter Wigand Happels Rektorat ist ein Johannes Raß zu Marburg inskribirt worden<sup>4)</sup>, auf Jahre hinaus seines Namens der Einzige. Ohne Zweifel unser Heimchronist. Er mag also Anfang der 30er Jahre geboren sein und hat so die letzte Zeit Philipps des Großmütigen, die er in seinem Schlußabschnitte schildert, noch miterlebt. Er stammte ziemlich sicher aus Gudensberg. Eine Stelle im Pfarrregister II läßt uns schließen, daß dort schon sein Vater, wohl Johann Raß d. Ä., Pfarrer war. Unseres Raß' Vorgänger, Johann Rozenberger, ist danach als Spitalprediger zu Gudensberg zugleich Hülfsprediger bei dem älteren Raß, der somit die Pfarre in der Neustadt Gudensberg inne gehabt haben

<sup>1)</sup> S. 13.

<sup>2)</sup> „Die ich mit vleiß von vielen Jahren  
Zusamm gebracht, wo ichs erfahren“.

<sup>3)</sup> Etwa Adrian S. 140, 4 v. u.

„Marpurgt, welches iz der fürstlich siz,  
Da die Herren auch wohnen iz“.

— 1604 ist der letzte Landgraf von Hessen in Marburg gestorben, terminus ad quem — und S. 273, 1 vom Heimfall der den Grafen von Dieß, natürlichen Söhnen Philipps des Großmütigen, verlienenen 7 hessischen Ämter — das letzte ist 1577 heimgefallen, terminus a quo.

<sup>4)</sup> Catal. studiosorum scholae Marp. antiq. ed. Caesar II, 11. Bei der Zusammenstellung der Lebensdaten hat mir Herr stud. hist. Albert Klein geholfen.

muß, gewesen<sup>1)</sup>. Auf Gudensberg als Heimat unseres Reichschronisten weisen noch andere Umstände. Schon sein Vater hatte dort Besitz<sup>2)</sup>. Er selbst hatte ebenda liegende Güter<sup>3)</sup>. Schon von Borken aus, wo er zuerst amtirte, kaufte er von seinem Vorgänger die Besserung eines Gartens hinzu<sup>4)</sup>. Wenn sich sein Sohn Martin in seinem Heiratskontrakt<sup>5)</sup> verpflichtet, seine Hochzeit selbst in Gudensberg auszurichten, so besaß er dort doch wohl ein eigenes Haus. Von ererbter Länderei in der Gudensberger Gemarkung spricht Martin in demselben Instrumente. Später hat er, wie das Register ausweist<sup>6)</sup>, noch verschiedene Pfarrgüter hinzugepachtet. 1624 kommt „Herrn Johann Raß Witwe“, wahrscheinlich die betagte Gattin des Reichschronisten, in dem Leihregister vor. All' das läßt auf eine in Gudensberg ansässige, ziemlich reich begüterte<sup>7)</sup> Familie schließen.

Der Name Raß kommt zu der Zeit in Gudensberg noch öfter vor, in den Pfarrregistern schon zu 1542<sup>8)</sup>. Wer Johann Raß der Jüngere<sup>9)</sup> war — zum Unterschied von ihm und J. R. d. Ä., wahrscheinlich seinem Vater, nennt sich der Reichschronist „der mitler“ — wissen wir nicht. Erst 1624<sup>10)</sup> wird wieder in dem Register<sup>11)</sup> ein M. Reinhard Raß, bald darauf<sup>12)</sup> dessen Witwe genannt. 1671 endlich ist zu Gudensberg die 76jährige Witwe eines Pfarrers Raß gestorben<sup>13)</sup>. Von da ab kommt die Familie in Gudensberg nicht mehr vor. Wir werden ihr auch den in dem niederhessischen Kirchenvisitationsbuche<sup>14)</sup> von 1556 erwähnten Pfarrer Heinrich Raß zu Griffte bei Gudensberg zurechnen dürfen.

1) Herr Metropolitan Braunnhof schreibt mir, daß in dem bis 1526 zurückgehenden Pfarrregister der Name J. R. nur einmal, von 1579—1589, vorkomme. Das muß ein Irrtum sein.

2) Reg. I, 78'.

3) „Ob ich wol neben der Pfarrbesoldung meine eigenen Güter gehabt“, Reg. II, 40'.

4) Reg. II, 10'.

5) Ms. Hass. Cassell. in 4<sup>o</sup> Nr. 101, 401 ff. In diesem Kontrakt kommt noch eine Tochter von Raß, Christine, vor.

6) Reg. I, 116'. Noch 1624 (p. 149') kommt er in dem Leihbuche vor.

7) Reg. II, 40, 40'.

8) II, 16': Heinrich Raß. Die Familie muß wenig zahlreich gewesen sein, sonst wäre sie wohl öfter in den Leihregistern vertreten.

9) Kaum ein studirter Mann. Er wäre sonst ziemlich sicher im Album der Marburger Universität zu finden.

10) Reg. I, 133'.

11) I, 133'.

12) 146.

13) Gudensberger Kirchenbuch (Braunnhof).

14) Marburger Archiv.

Am 7. Juni 1574 ist Johannes Raß „vf Verordnung des dorchleuchtigen und hochgeborenen, vnserß g. F. vnd G. Sandgraff Wilhelms zu Hessen“<sup>1)</sup> in Gudensberg aufgezogen, nachdem er vorher Pfarrer in Borken gewesen war<sup>2)</sup>. Die Gudensberger Zeit ist erfüllt von endlosem Hader und Zank. Bald streitet der neue Pfarrer mit der Stadt, bald mit der Kirchengemeinde, bald mit Einzelnen. Klagen über Klagen füllen die vielen von Raßens klarer und fester Hand geschriebenen Blätter der beiden Register. Zu seinen Widersachern zählt auch sein eigener Schwager, ein gewisser Eckhart Henkel<sup>3)</sup>. Einzelnes hier aufzuzählen führte zu weit. Nach 1580 jammert Raß immer mehr über seines Leibes Schwachheit. Damals hat er sich wohl auch von dem öffentlichen Leben der Kirche zurückgezogen.

In den Jahren 1575 bis 1579 nahm er nämlich eifrig an dem bekannten hessischen Kirchenstreit teil<sup>4)</sup>. Mehr als einmal wird er in den Akten als Teilnehmer an den Debatten bezeichnet. Nahezu ein Duzend Mal hat er die Schlüsse der Generalsynoden und ähnliche Urkunden mit unterzeichnet. Er ist natürlich ein eifriger Parteigänger seiner niederhessischen Kirchengemeinschaft, hat aber, soviel wir sehen können, nie eine hervorragende Rolle gespielt.

Der erbitterte Kampf innerhalb seiner Kirche hat sicher neben den traurigen Verhältnissen in seinem Kirchspiele zu der gegen das Lebensende sich immer steigenden Verstimmung und Grämlichkeit Raßens beigetragen. Es ist kein Genuß, sich mit der widerwärtigen Misère bekannt zu machen, von der die vielen uns noch erhaltenen Schriftstücke seiner Hand reden. Auch in der Chronik tritt hier und da das grämliche Wesen des Verfassers hervor. Geradezu ergreifend sind aber die Verse, mit denen er seinen Bericht vom Ableben Philipps des Großmütigen schließt. Erfahrungen schlimmster Art müssen es gewesen sein, die ihm den verzweifeltsten Stoßseufzer ausgepreßt haben<sup>5)</sup>:

„Der arm Mann fühlts teglich mit not  
Und klagt des frommen Fursten tod;  
Mit Negeln solt ausgraben gern,  
Wenns müglich wehr, den alten Herrn!

<sup>1)</sup> Reg. I, 78.

<sup>2)</sup> Ebda. Die Borkener Akten und Kirchenbücher aus jener Zeit sind leider verbrannt. Mitteilung von Herrn Metropolitan Endemann zu Borken.

<sup>3)</sup> Reg. II, 44.

<sup>4)</sup> Vgl. Heppel, Hessische Generalsynoden I/II passim. Anderes im Marburger Archiv.

<sup>5)</sup> Adrian S. 274, 3.

Unser Sünd brennt schwer Regiment,  
 So leuft die Welt auch fast zum end.  
 Gott wollt uns Allen gnedig sein,  
 Das wir mögen behalten rein  
 Sein thewres Wort, ob wir dan schon  
 Alhie soln Creuz und Leiden hon“.

Am 13. Oktober 1589 ist sein Nachfolger, der bekannte Kaspar Sturmius, später Professor in Marburg, auf der Gudensberger Pfarre aufgezogen<sup>1)</sup>. 1592 wird Rag in dem Ehekontrakt seines Sohnes als gestorben erwähnt. Da er Sonnabend nach Vätare 1589 den letzten Eintrag in das Pfarrregister<sup>2)</sup> mit unverändert fester Hand gemacht hat, wird er Sommer oder Herbst 1589 in Gudensberg gestorben sein.

Von historischen Studien ist in seinen Pfarrakten natürlich wenig zu bemerken. Sollten aber der „Extract“ aus dem Memorienbuch<sup>3)</sup>, von dem ich schon sprach, und die klaren Abschriften der Urkunden des Gudensberger Pfarrarchivs (Bd. II, f. 34 ff.) nicht doch von einem gewissen historischen Interesse zeugen? 1586 beruft er sich der Gemeinde gegenüber auf seine Forschungen über das von Altersher in Gudensberg geltende Recht<sup>4)</sup>. Die endlosen Streitigkeiten werden ihn von den Urkunden zu den chronikalischen Aufzeichnungen geführt haben: hier hoffte er Rüstzeug in dem Kampfe gegen seine Feinde zu finden. Den lebhaften, geistig regsamem Mann — als solcher tritt er uns besonders in seinen Briefen entgegen — hat dann das Geschichtsstudium immer mehr angezogen, bis er endlich im Anfang der achtziger Jahre von der rezeptiven zur produktiven Thätigkeit überging und die Abfassung unserer Reimchronik in Angriff nahm.

Der energische Verfechter seiner Interessen innerhalb seiner Gemeinde, der streitbare Kämpfer der niederhessischen Kirchenpartei verleugnet auch in seiner Chronik seinen Charakter nicht. Gegen die Erzbischöfe von Mainz und die Bischöfe von Paderborn tritt er mit scharfen Worten auf. An die Katholiken richtet er die kräftigen Worte<sup>5)</sup>:

„Wollt Gott, es wehr auch so gesinnt  
 Das loße, verhurt papistisch gefinnt  
 Und hielten unzucht nicht so schlecht,  
 So möchten sie Gott dienen recht.“

<sup>1)</sup> Reg. II, 98’.

<sup>2)</sup> 98.

<sup>3)</sup> S. v. S. 160 ff.

<sup>4)</sup> Reg. II, 42.

<sup>5)</sup> Abrian S. 160.

Ziemlich unverblümt äußert er seine Meinung über Philipp des Großmütigen Doppellehe<sup>1)</sup>, obwohl, „wie mir das glaublich furgebracht“, die Landgräfin selbst mit derselben einverstanden gewesen sei.

„Will man nun nicht die Wahrheit sparn,

So muß man das auch zeigen an“,

leitet er die Geschichte jener Doppellehe ein. Und den Plünderungszug Landgraf Wilhelms des Mittleren (1500), auf dem so viele Dörfer und Städte in Flammen aufgingen, wagt er nicht zu billigen<sup>2)</sup>.

„Große Herren große Feil auch han,

Sonst hetts der Furste nicht gethan,

Das er sein Zorn so außgelahn

Über so manchen armen Mann,

Der im Keiner kein Leid gethan.“

Am ergötzlichsten drückt sich aber diese derbe Freimütigkeit des biederen niederhessischen Pfarrherrn in den Schlußversen seiner Vorrede aus<sup>3)</sup>:

„So dirs dan an mir nicht gefelbt

Und wilt nur ein schmeißhumel sehn,

Von welcher nichts kan plehben rein,

So wiß, das ich dein gar nicht acht,

Und habs umb deintwillen nicht gemacht.

Ich habs allein geschriben mir,

Darumb gibt es nichts zu schaffen dir“.

Im Übrigen schildert er die Ereignisse getreu nach seinen Quellen. Seine subjektive Meinung tritt nur sehr selten hervor. Am ersten da, wo sein hessischer Patriotismus in Frage kommt, wo er sich der hessischen Siege und seiner heldenhaften Fürsten freut, oder auch da, wo ihn eine Niederlage seiner Landsleute kränkt. Aber auch in solchen Fällen verliert er sein stolzes Selbstvertrauen nicht:

„Also mußten in schad und hohn

Diesmal die guten Hessen stohn,

Das sonst nicht viel geschehn zuvorn,

Da sie mit ehren bestanden worn“<sup>4)</sup>.

Dabei ist Raß, so klavisch er sonst seinen Quellen folgt, ein ziemlich kritisch beanlagter Kopf. Schon in der Vorrede setzt er die Grundsätze auseinander, nach denen er, nachdem er in jahrelangem Fleiß sein Material gesammelt hat, in zweifelhaften Fällen verfährt: gewissenhaft

<sup>1)</sup> S. 272/3.

<sup>2)</sup> S. 263.

<sup>3)</sup> S. 139.

<sup>4)</sup> Adrian S. 220.

will er immer prüfen, „welches der Wahrheit am nächsten was“<sup>1)</sup>. Bezweifelt er an einer Lösung, dann setzt er sein: „ettliche andere sagn“ —, „nach anderen“ —, „alii“ — an den Rand. Überhaupt spricht er in den Randnoten mit Vorliebe Vermutungen oder seine eigene subjektive Meinung aus. Daß er dabei immer das Richtige trifft, glaubt er selbst nicht:

„Denk, daß kein geschichtschreyber ist,  
Der's treffen hab zu aller frist;  
Ein Ider hat bisweillen geirrt,  
Keiner noch alles treffen wird“<sup>2)</sup>.

An den ihm von seinen Quellen überlieferten Thatfachen wagt er nicht zu rütteln. Nur einmal regt sich sein Gewissen; da, wo er in seiner Vorlage die glückliche Rettung Landgraf Ludwigs in Aachen und die Bestrafung seines Gegners auf ein Wunder der Heiligen Elisabeth zurückgeführt findet<sup>3)</sup>. Er will keinen Eid darauf schwören, er verzeichnet es, wie er's geschrieben fand. Übrigens:

„Der glaub steht einem iden frey,  
Güt sich nur für abgotterey,  
Daß er kein göttlich Mayestet  
Nicht zuschreib Sanct Elisabeth“.

Möge es mit Glauben oder Nichtglauben Jeder halten, wie er wolle:

„Wie es aber zugangen sey:  
Da bin ich nicht gewesen bei“.

Man wird aus den mitgetheilten Proben ersehen können, daß die Verse Ragens nicht gerade ungewandt sind. Flic- und Notreime finden sich in seinen durchweg männlich reimenden kurzen Verspaaren verhältnißmäßig selten. In deutschen Reimversen aber hat er seine Chronik abgefaßt, einmal, weil es von Altersher so Brauch sei<sup>4)</sup>, dann aber „zu dienen dem gemeinen Mann“. Auf diesen ist auch die oft recht derbe, mit Sprüchwörtern und volkstümlichen, bilderreichen Wendungen durchsetzte Sprache, die wir kurz mit den Worten schlicht und derb charakterisieren können, gemünzt.

Freilich verdankt er auch manche originelle Wendungen, wie jene von den Herren, die sich „umb Sanct Bonifacius Rapp (Fulda<sup>5)</sup>) zogen, „daß es ohn Böcher nicht ging ab“, oder von den Fürsten, die

<sup>1)</sup> S. 138; vgl. S. 171.

<sup>2)</sup> S. 138.

<sup>3)</sup> S. 219.

<sup>4)</sup> S. 137/38.

<sup>5)</sup> S. 225.

„Sanct Martins Rock (Mainz) zerzausten gar“<sup>1)</sup>), seinen Quellen, die er durchweg gewissenhaft und genau benützt hat.

### 3. Die Quellen.

Es ist erstaunlich, ein wie reiches Material der schlichte niederhessische Pfarrer herbeigeschafft und in seinem Büchlein niedergelegt hat<sup>2)</sup>). Die Quellen des größeren Teiles sind uns bekannt. Gerstenbergs Hessenchronik<sup>3)</sup>) und die „Chronica und altes Herkommen der Landgrafen zu Doringen und Hessen“<sup>4)</sup>) stehn in erster Linie. Ob die Excerpta Riedeseliana<sup>5)</sup>), deren älteste noch vorhandene Handschrift von der Hand des einstigen Besitzers des Cod. Cassel. Nr. 9, unserer Reimchronik, gefertigt ist, damals schon existirten und von Raß benützt werden konnten, ist zweifelhaft. Die Übereinstimmungen sind gering und lassen sich vielleicht auf eine auch in den Excerpten benutzte, nur an ganz wenig Stellen leicht geänderte Abschrift der Hessenchronik Gerstenbergs zurückführen, die außerdem Raß und dem Excerptor noch jene eingehenden Berichte über den Sternerkrieg des Jahrs 1373 bot. Sie werden auf einem heute verloren gegangenen Blatte der Urschrift Gerstenbergs gestanden haben, sind uns aber nur noch durch Raß und die Excerpta erhalten, deren einzige selbständige Bestandteile sie bilden. Im Übrigen sind die Excerpta von A bis Z nichts weiter als ein völlig wertloser Auszug aus der Hessenchronik, der nicht einmal für die Feststellung der Lesarten Bedeutung hat, da wir ja Gerstenbergs Urschrift besitzen<sup>6)</sup>).

Von den Gudensberger Nachrichten, die in dem alten Memorienbuche oder auf dem Dorlaer Monument gestanden oder noch im Volksmunde gelebt haben mögen, und von den aus der Borkener Zeit des Verfassers stammenden habe ich schon eingehend gehandelt<sup>7)</sup>).

Was unter den „mancherley Verzeichnuß“, unter den „Schriften“ zu verstehen ist, auf die sich Raß so oft, im Anfange der Chronik mehr als später, beruft, ist unklar. Nur an einer Stelle<sup>8)</sup>) citirt er fast in einem Athem eine Chronik und ein Lied:

<sup>1)</sup> S. 222.

<sup>2)</sup> Das Verzeichnis der benutzten Schriften und die Zusammenstellung der entlehnten Stellen verdanke ich Herrn stud. hist. W. Becker.

<sup>3)</sup> Schmincke, Monum. Hass. I/II.

<sup>4)</sup> Sendenberg, Selecta juris III, 304 sq.

<sup>5)</sup> Kuchenbecker, Analecta Hass. III, 1 ff.

<sup>6)</sup> Näheres darüber an anderem Orte.

<sup>7)</sup> S. v. S. 160, 161.

<sup>8)</sup> Adrian S. 198.

„Wie der Sagen Chronik anzeigt“

und

„Wie man im Lied vor Zeiten sang,  
Als dieß That geschehu unlang“.

Die angeblich grausame Hinrichtung, durch die Friedrich von Hertingshausen die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig (1400), die hier erzählt wird, büßen mußte, findet sich einzig und allein noch in Konrad Bothes Braunschweiger Bilderchronik<sup>1)</sup>, die in ihrem ersten Drucke von 1492 den Titel: „Kronecke von keysern und fursten und steden der Sassen“ führt. Auch Anklänge im Wortlaute fehlen nicht.

Nun finden sich in der Reimchronik noch eine Reihe sonst nirgends, wenigstens in der Art, wie sie hier auftreten, nirgends zu belegender braunschweigisch-sächsischer Nachrichten: zu 1435<sup>2)</sup> die von dem Hülfzuge Landgraf Ludwigs für den sächsischen Kurfürsten gegen das dem Erzbischof von Magdeburg unbotmäßige Halle; dann<sup>3)</sup> die von der Beilegung des sächsischen Bruderzwistes durch denselben Landgrafen und Markgrafen Friedrich von Brandenburg, endlich zu 1449<sup>4)</sup> jene von der erfolglosen, mit den Braunschweigern gemeinsam unternommenen Belagerung von Grubenhagen. Alle diese Meldungen finden sich, aber in kürzerer Fassung, bei Bothe. Die übrigen sächsischen Chroniken, wenigstens die bekannten und gedruckten, haben mit Raß hier nichts gemein. Hat er ein interpolirtes Exemplar Bothes benutzt? Die hochdeutsche Ausgabe der Botheschen Chronik von Joh. Pomarius ist erst 1589 erschienen, kann also von dem im Sommer dieses Jahres verstorbenen Reimchronisten kaum benutzt sein.

Und das Lied, auf das sich Raß zu 1400 bezieht? Möglicherweise ist es mit dem von Biliencron<sup>5)</sup> veröffentlichten identisch. Doch fehlt hier und bei Bothe ganz die Gestalt Bischof Konrads von Verden, die bei Raß eine Rolle spielt, fehlt die zweifellos der volkstümlichen Überlieferung entstammende Bezeichnung „Kaiser“ für den Braunschweiger Herzog u. A. m. Es ist deshalb doch wohl eher an ein verlorenes, in der Nähe des Thatorfes d. h. bei Gudensberg entstandenes hessisches Volkslied zu denken.

Ebenso möchte ich die nicht direkt zu belegenden Thatsachen aus der Schilderung der Bertheidigung von Neuß gegen den Burgunderherzog,

<sup>1)</sup> Leibnitz, SS. rer. Brunsvic. III, 277 ff.

<sup>2)</sup> Abrian S. 207.

<sup>3)</sup> S. 210.

<sup>4)</sup> S. 215.

<sup>5)</sup> Histor. Volkslieder I, 288/89.

an der so manche hessische Edle — darunter von Herren aus der Nähe von Gudensberg die von Elben, von Wildungen, von Grifflte — unter Landgraf Hermann teilnahmen, eher auf die volkstümliche Überlieferung, als auf Bierstraats „Histori des beleegs von Nuis“ zurückführen<sup>1)</sup>, mit der Raß allerdings eine Reihe auffallender Berührungspunkte hat. Oder sollte Raß vielleicht doch die 1554 im Druck erschienene hochdeutsche Bearbeitung des Bierstraat'schen Gedichts gekannt haben?

Interessant ist das Verhältnis des Reimchronisten zur hessischen Congeries<sup>2)</sup>. Die Thatsache, daß Heinrich Raspe der Ä. in Gudensberg gewohnt hat, welche die Congeries<sup>3)</sup> und Raß<sup>4)</sup> gemeinsam haben, könnte auch aus der Gudensberger Überlieferung stammen. Im Übrigen hat die Congeries mit der Reimchronik nur noch Kasseler Nachrichten gemeinsam: die über die Gründung Ahnebergs und die kaiserlichen Privilegien für dieses Kasseler Kloster<sup>5)</sup> und die über die Belagerungen von Kassel 1385 (Raß 1382)<sup>6)</sup> und 1387 (Raß 1385)<sup>7)</sup> durch die mit Mainz, Meissen und Braunschweig Verbündeten und die damit zusammenhängenden feindlichen Streifzüge in Niederhessen und jene über die vergebliche Befreiung Kassels durch die Mainzer und Waldecker zu 1400<sup>8)</sup>, werden außerdem auch in den Burguffelner Notizen<sup>9)</sup> erzählt. Alle drei Quellen haben einzelne selbständige Züge und Namen. Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß wir es hier mit einer verlorenen Kasseler Quelle, den Aufzeichnungen eines Kasseler Bürgers zu 1385—1400 zu thun haben, die sich Raß, der ja, wie aus seinen Briefen hervorgeht, zu Kassel nahe Beziehungen hatte, von dort verschafft haben wird<sup>10)</sup>.

Wir haben bis jetzt außer dieser auch sonst bekannten Kasseler Quelle, außer den braunschweigisch-sächsischen Nachrichten, die wenigstens einige selbständige Züge aufweisen, außer den wertvollen Gudensberger und Borkener Überlieferungen nur bekannte Quellen angetroffen. Ziehen wir die bisher besprochenen Teile von dem Gesamtinhalt der Chronik ab,

1) Vers 1058—1085, 1955—1958, 3075—3086.

2) Herausgeg. von Nebelthau, Zeitschr. f. hess. Gesch. VII, 309 ff.

3) S. 316/17.

4) Adrian S. 140.

5) Raß S. 140, Congeries S. 316.

6) R. S. 190 ff., C. S. 330.

7) R. S. 191 ff., C. S. 331/32.

8) R. S. 197/8, C. S. 334/35.

9) Cod. Cass. Herausg. von W. Friedensburg, Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XI, 310/11.

10) Die Handschrift Wigand Lauzes konnte für unsere Zwecke nicht mehr verglichen werden; auch sie hat die Kasseler Nachrichten.

dann bleibt uns immer noch ein kleiner, wenn auch ziemlich unwichtiger Rest von unbestimmbaren Meldungen, die aber bei der unzweifelhaften Vorsicht und Gewissenhaftigkeit des Reichschronisten, wenigstens in ihren jüngeren Partien, einige Beachtung verdienen. Die Nachrichten über Philipp den Großmütigen, deren Raß auch ohne schriftliche und gedruckte Quellen habhaft werden, die er zum teil seinem eignen Gedächtnisse entnehmen konnte, lasse ich ganz außer Acht. Hier etwa eine Benutzung Wigand Lauzes anzunehmen, scheint mir unstatthaft. Dieser wenigen dürftigen Notizen halber hat Raß den Folioband Lauzes sicher nicht zu durchblättern brauchen.

Einzelnes mag auf ein Mißverständnis der Vorlagen oder auf bloße Schreibfehler zurückzuführen sein. So, wenn Raß<sup>1)</sup> die hessische Geschichte mit 1025 statt (nach Gerstenberg) mit 1035 beginnen, wenn er Heinrich Raspe II 1248 (statt 1247 Chronica, 1246 Gerstenberg) sterben läßt<sup>2)</sup>. Manches hat er wohl aus dem Zusammenhange geschlossen. Aus der Thatsache, daß S. Elisabeths Schwager, Landgraf Konrad, sich zu Rom Absolution holte, konnte er<sup>3)</sup> schließen, daß Konrad vorher im Bann gewesen sei, daraus, daß derselbe Landgraf Deutschordensritter ward<sup>4)</sup>, dessen unabweibten Stand folgern und ähnliches mehr. Die Thatsache, daß der letzte Herr von Itter in Haina starb<sup>5)</sup>, daß um Fulda viel Wüstungen liegen<sup>6)</sup>, konnte ihm vom Hören oder Sehen bekannt sein.

Anders liegt es mit den genealogischen Notizen. Raß<sup>7)</sup> nennt die Gemahlin Ludwigs II eine Markgräfin von Stade, Gerstenberg<sup>8)</sup> eine Herzogin von Sachsen, Raß<sup>9)</sup> die Gattin Heinrich Raspes V „Gerdrut geborene von Österreich“, Gerstenberg<sup>10)</sup> eine Herzogin von Bayern. Das Alter Wilhelms des Ältern und des Mittlern beim Ableben ihres Vaters und die eingehenden genealogischen Notizen über die Familie Ludwigs II<sup>11)</sup> erforderten eine genaue genealogische Quelle. Woher sie der Reichschronist

<sup>1)</sup> Adrian S. 139.

<sup>2)</sup> S. 144.

<sup>3)</sup> Ebda.

<sup>4)</sup> S. 145.

<sup>5)</sup> S. 165.

<sup>6)</sup> S. 166.

<sup>7)</sup> S. 141.

<sup>8)</sup> S. 114.

<sup>9)</sup> S. 144.

<sup>10)</sup> S. 401/2.

<sup>11)</sup> Adrian S. 244, 254.

genommen hat, wird sich bei dem verhältnißmäßig geringen Umfang der Stellen nicht mehr feststellen lassen.

Zum Schlusse führe ich noch die letzten beiden Nachrichten an, deren Ursprung nach Abzug der besprochenen noch dunkel bleibt. Zu 1310 schreibt er<sup>1)</sup>:

„An Rottenberg und Breitenbach  
Der Zeit ein Verheerung geschach  
Von Apton zu Fuld und Herschfeldt,  
Wie ich in Schriften find bemelt!

In welchen Schriften? Etwa in denen, durch die er auch die Meldung von der Gründung der Burgen Ludwigseck, Ludwigstein und Ludwigsau (1465) und das Loblied auf das Geschlecht der Kiedeser<sup>2)</sup> überkam? Möge es dem künftigen Herausgeber der hessischen Heimchronik diese und ähnliche Stellen auf ihre letzte Quelle zurückzuführen gelingen.

Daß eine neue kritische Ausgabe trotz der späten Abfassung eine Notwendigkeit ist, wird nach dem Gesagten einleuchten. Die historische Kommission für Hessen und Waldeck plant eine Gesamtausgabe der hessischen Chroniken. Hinter den Gerstenberg, Ruhn und Lauze wird auch der hiedere Pfarrherr zu Gudensberg, unser Johannes Raß, seinen bescheidenen Platz verdienen.

<sup>1)</sup> S. 156.

<sup>2)</sup> S. 216/17.